



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft für
Demokratie und Umwelt

23.05.2019 Waltrud Ottiger

STVV 23.5.19, Top 8 a, b und c = B Plan Wormser Straße -Satzungsbeschluss und Antrag der FWG.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Gäste,

Wir freuen uns, dass wir heute den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan beim ehemaligen EKZ Gelände fassen können. Dies ist die Voraussetzung dass dort jetzt gebaut werden kann und neuer Wohnraum entstehen wird. Diesen brauchen wir dringend um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

Die Brachfläche ist seit Jahren ungenutzt und keine optische Werbung für Bensheim.

Besonders begrüßen wir, dass dort Geschosswohnungsbau entsteht und die Fläche in zentraler Innenstadtlage somit gut ausgenutzt wird. Zu den über 100 Wohneinheiten gehören auch 25 Sozialwohnungen. Ein Bäcker und ein Cafe an der Ecke Wormser Str. mit Terrasse auf der rückseitigen, ruhigeren Südseite ist geplant. Früher gab es eine Gaststätte im EKZ. Schön, dass mit dem Cafe wieder ein gastronomisches Angebot in das Quartier zurückkommt.

Die Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen und damit weniger oberirdische Versiegelung nötig und mit der heute beschlossenen dickeren Boden-Substratschicht mit 60 cm Stärke, lässt dies auch eine schöne Begrünung erwarten.

Auch die Anbindung eines Fuß-Radweges aus dem Gebiet Richtung KinzigStr. nach Süden war uns ein wichtiges Anliegen, welches im Verfahren erst aufgenommen wurde.

Neu aufgenommen wurde jetzt noch, dass die Bekiesung und Schotterung der Vorgartenbereiche ausgeschlossen sind.

Und die Klarstellung, es muss nicht auf eine Dachbegrünung verzichtet werden, wenn gleichzeitig eine PV Anlage installiert wird.

Jetzt zu den Anträgen der FWG:

unter Punkt 8 a Ertüchtigung der Fußgängerunterführung an der Wormser Straße in Höhe des ehemaligen EKZ Gelände und Einmündung Moselstraße

beantragt die FWG die Realisierbarkeit, Sinnhaftigkeit und Auswirkungen zu prüfen und die Zeit- und die Kostenermittlung, um den bestehenden Tunnel nutzbar zu machen. Im Zuge einer möglichen Ertüchtigung soll die Bedarfsampel entfernt werden.

Schön komplexes Thema! Stichwortartige Überlegungen zum **Tunnel** von mir: In der Vergangenheit gut gemeint, aber nicht gut gedacht. Die Akzeptanz dieses Tunnels war von Anfang an nicht gegeben, warum zeigen auch die der Vorlage angefügten Bilder. Heute würde man sogar Angsträum dazu sagen.

Eine Ertüchtigung mal eben so mittels der vorgeschlagenen Punkte ist nicht nicht vorstellbar. Die kleineren Punkte wie ausreichende Beleuchtung und regelmäßige Reinigung mögen realisierbar sein – Die Frage sei erlaubt: warum ist das nicht bereits heute so?

Eine Videoüberwachung für das Sicherheitsgefühl...Weitere Stichworte von mir dazu: Mehr Kameras - gleich viel Unsicherheit, Kameras senken keine Kriminalität, Es geht also vor allem um Symbole, darum, ein subjektives Sicherheitsempfinden zu schaffen. Kriminalität ist ein gesellschaftliches Problem. Um sie zu bekämpfen, braucht es viele Wege. Kameras sind der billigste und der schlechteste. Sie verändern nichts an den Ursachen, sie können nur die Symptome beobachten. Und ein zeitnahes Eingreifen von Seiten der Polizei... Herr Tiemann, leider muss ich es sagen: Das ist reine Symbolpolitik!

Zudem ist der Tunnel nicht barrierefrei begehbar. Barrierefreiheit ist ein gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag!

Die Fläche ist zu klein um durch Umbauten eine **barrierefreie** Querung der Straße zu ermöglichen (wie in der Begründung des Änderungsantrag 8b und c auch von der FWG gefordert). Eine bauliche Instandsetzung sehe ich deshalb -und auch aus wirtschaftlichen Gründen- nicht.

Ein paar Worte zu Querungsanlagen (dazu gehören auch Bedarfsampeln), die mit Antrag entfernen werden sollen. Ich beziehe mich auf die Regelwerke der FGSV: **Keine** Querungsanlagen werden benötigt, wenn die Geschwindigkeit V85 des Fahrverkehrs infolge von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung unter 25 km/h liegt.

Darüber hinaus werden in der Regel **keine** Querungsanlagen benötigt, wenn

kein besonders ausgeprägter Querungsbedarf besteht, bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die Verkehrsstärke in beiden Fahrtrichtungen zusammen nicht mehr als 500 Kfz/Spitzenstunde beträgt oder

bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die Verkehrsstärke nicht mehr als 250 Kfz/h in beiden Fahrtrichtungen zusammen (im Querschnitt) beträgt. (EFA, 3.3.2.1 und RASt 6.1.8.1)

Anmerkung zur V85: Damit ist das Tempo gemeint, dass von 85% der unbehindert fahrenden Pkw auf nasser Fahrbahn nicht überschritten wird.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV in Köln herausgegebene Regelwerke

EFA: Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen

RASt: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

Die Bedarfsampel wurde installiert weil

-Eltern dies zu Schulwegsicherung forderten und weil die Kinder den Tunnel als Angstraum wahrnahmen.

-Der Tunnel eben nicht von den Fußgängern angenommen wurde.

Unbestritten: Der Verkehr auf der Wormser Straße ist zu Stoßzeiten chaotisch.

Auch der Wunsch der Anwohner nach Tempo 30 ist verständlich. Wir alle wissen: geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Kraftfahrzeugverkehr erhöhen die Sicherheit.

Vorstellbar wäre -Dies dann anstatt der Bedarfsampel- eher eine Kreuzungsampel an der Moselstraße mit Fußgängerüberquerung. Linksabbiegende Autos kämen besser aus der Moselstraße raus und würden nicht durch die Wohngebiete hintenrum fahren.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Aufstellfläche vor der Ampelanlage für Wartende und besonders für die Schulkinder groß genug ist und dass die Kurzzeitparkplätze Bäcker nicht zu Konfliktsituationen für Nutzer der Ampelanlage führen.

Hier sind die Verkehrsexperten und Planer gefordert.

Das Quartier in der Weststadt südlich der Wormser Straße und östlich vom Berliner Ring entwickelt sich immer mehr zum Wohngebiet und ein neues Verkehrskonzept für das Gebiet ist notwendig.

Im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sehen wir die Möglichkeit hier mehr fundierte Erkenntnisse zu erhalten, die eine bessere Entscheidungsgrundlagen bieten,

Aus dem eben Gesagten kann unschwer gefolgert werden:

Die GLB lehnt den Punkt 8a ab. Dies auch aus weiteren Gründen:

- Der B-Plan soll nicht verzögert werden oder sogar ein Verzicht des Investors provoziert werden.
- Wir wollen, dass dort endlich Wohnungen gebaut werden!
- Die FWG hätte bereits beim Aufstellungsbeschluss Gelegenheit gehabt ihren Vorschlag einzubringen – dort wurde die Verfüllung des Tunnels und die Parkplätze beim Bäcker/Cafe beschlossen.

Den Punkten 8 b Durchführungsvertrag und 8 c Vorhabenbezogener Bebauungsplan werden wir zustimmen.

Den Änderungsantrag zu 8b und 8c werden wir ebenfalls ablehnen.